

# Wichtige Informationen zur VVM Ausbildungskarte (für Schüler und Auszubildende)

## I. Nachfolgende Informationen gelten für alle Schüler und Auszubildende:

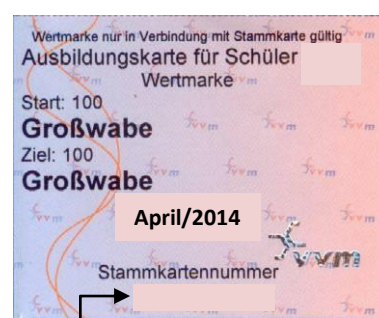
### Die Ausbildungskarte

- besteht aus einer Stammkarte mit Lichtbild in Verbindung mit einer dazugehörigen Wertmarke.
- ist nur dann gültig, wenn die Stammkartennummer auf die dazugehörige Wertmarke übertragen wurde.
- berechtigt den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches während ihres Gültigkeitszeitraumes.

### Stammkarte



### Wertmarke



Stammkartennummer hier eintragen

### Geltungsbereich Ausbildungskarten

- beliebig viele Fahrten zwischen der angegebenen Start- und Zielwabe.

### Übertragbarkeit

- Ausbildungskarten sind **nicht** übertragbar.

### Gültigkeit der Stammkarte

- Die Stammkarte gilt für Auszubildende längstens für die Dauer von 12 Monaten;
- Sie verliert ihre Gültigkeit an dem Tag, an dem die Schule bzw. die Ausbildungsstelle/der Arbeitgeber gewechselt oder verlassen wird oder an dem die Ausbildungszeit endet.

### Gültigkeitszeitraum Monatskarte Ausbildung

- Der Gültigkeitszeitraum der Monatskarte Ausbildung (Wertmarke) entspricht einem Kalendermonat.

### Gültigkeitszeitraum Wochenkarte Ausbildung

- Der Gültigkeitszeitraum der Wochenkarte Ausbildung (Wertmarke) entspricht einer Kalenderwoche.

### Allgemeingültige Hinweise:

- Auf Verlangen des Fahr- oder Aufsichtspersonals hat der Inhaber des Fahrscheins durch Vorlage eines Personal- oder Schülerscheins die Nutzungsberechtigung nachzuweisen
- Nach den Tarifbestimmungen hat jeder Fahrgast zu Beginn der Fahrt im Besitz eines gültigen Fahrausweises zu sein, oder sich einen solchen unverzüglich beim Fahrer zu lösen.
- Der Fahrausweis ist beim Einsteigen unaufgefordert zur Prüfung dem Fahrpersonal vorzulegen.

## II. Nachfolgende Informationen gelten für die Schüler, die unter die Kostenfreiheit des Schulweges (bis Ende der 10. Klasse) fallen:

### Stammkarte vom Kostenträger

- Die Schüler erhalten ihre Stammkarte (Lichtbild erforderlich!) vom Sekretariat der jeweiligen Schule.

### Ersatzkarten

- Wenn ein Ersatz (Beschädigung bzw. Verlust) der Originalstammkarte benötigt wird, ist für die Ausstellung einer **Ersatzstammkarte** eine Gebühr von **5,00 €** zu entrichten.
- Bei Verlust der **Wertmarken** werden diese **einmalig** gegen eine Bearbeitungsgebühr von **30,00 €** ersetzt.
- Bei nochmaligem Verlust gibt es **keinen** Ersatz mehr, d. h. die Wertmarken müssen dann selbst gekauft werden.

### Verhalten bei Schulaustritt, Wohnortwechsel oder wenn die Ausbildungskarte nicht mehr benötigt wird

- Die übrigen Wertmarken und die Stammkarten sind **unverzüglich** an die Schule oder an das Landratsamt Main-Spessart zurückzugeben.  
Ansonsten wird den Eltern bzw. den Schülern/innen der Geldwert der behaltene Fahrbe-  
rechtigung in Rechnung gestellt.

## III. Nachfolgende Informationen gelten für die Schüler, die ihre Fahrkarte selbst kaufen (Selbstzahler):

### Wie kann eine Stammkarte für Selbstzahler erworben werden?

- Ein Antrag ist erforderlich, auf dem die Schule, die Hochschule, der Träger des jeweiligen sozialen Dienstes bzw. der Arbeit das Ausbildungsverhältnis zu bestätigen hat.
- Der Antrag steht zum Download auf der Homepage [www.vvm-info.de](http://www.vvm-info.de) unter Fahrkarten → Antragsformulare → **Bestellschein Stammkarte für eine Ausbildungskarte** bereit.
- Dieser Antrag (mit Lichtbild!) kann dann auf dem Postweg oder persönlich bei der Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) in der Wernfelder Str. 30 in Gemünden oder an den DB-Agenturen der Bahnhöfe Karlstadt, Gemünden, Lohr oder Kitzingen abgegeben werden.

### Die Wertmarken sind erhältlich

- bei allen Busfahrern,
- an den Automaten,
- beim WVV-citypunkt in der Echter Galerie,
- im WVV-Kundenzentrum,
- im Fahrgastinformationsbüro der Würzburger Straßenbahn GmbH,
- bei Omnibusverkehr Franken GmbH in den Verkaufsbüros Gemünden/Würzburg
- und in den DB-Agenturen der Bahnhöfe Würzburg, Kitzingen, Gemünden, Lohr und Reisebüro Hofmann Karlstadt.

### Ersatzkarten

- Wenn ein Ersatz (Beschädigung bzw. Verlust) der Originalstammkarte benötigt wird, ist für die Ausstellung einer **Ersatzstammkarte** eine Gebühr von **5,00 €** zu entrichten.
- Bei Verlust der **Wertmarken** wird **kein** Ersatz geleistet.

### Weitere Informationen erhalten Sie bei der Mobilitätszentrale, Tel.: 09351/9757-97

Main-Spessart Nahverkehrsgesellschaft mbH  
Wernfelder Str. 30  
97737 Gemünden

Omnibusverkehr Franken GmbH  
Verkaufsbüro Gemünden  
Wernfelder Str. 30  
97737 Gemünden